

Philosophische Fakultät

Informationen zum Studiengang

Lehramt an Realschulen

www.uni-passau.de/lehramt-realschule/

auf Grundlage der
„Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen“
(Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008

Berufsbild Realschullehrkraft

Als angehende Realschullehrkraft kommt eine schöne, aber auch herausfordernde Aufgabe auf Sie zu. Sie begleiten Schülerinnen und Schüler von später Kindheit an bis über die Pubertät hinaus. In diesen Jahren werden die Jugendlichen auf berufliche Ausbildungsgänge und weiterführende Bildungswege vorbereitet. Dabei steht nicht nur die Vermittlung von Wissen im Vordergrund, sondern auch die Unterstützung beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die die Schülerinnen und Schüler brauchen, um sich in der Welt der Erwachsenen sowie im Berufsalltag zurechtzufinden. Neben der Aufgabe der Wissensvermittlung kommt deshalb der Erziehung und Beratung eine herausragende Rolle zu. Im Zentrum steht das erfolgreiche und professionelle Lehrerhandeln im Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft im Kinder- und Jugendlichenalter. Aus diesem Grund konzentriert sich das Studium für das Lehramt an Realschulen auf den Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Fächerverbindung, der Pädagogik und Didaktik sowie in der Psychologie. Verschiedene Pflichtpraktika erlauben dabei einen ersten Einblick in den Schulalltag.

Das Universitätsstudium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab, der ein zweijähriger Vorbereitungsdienst (Referendariat) folgt, der mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen endet.

An der Universität Passau haben Sie die Möglichkeit, im Doppelstudium mit dem „Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Realschule“ einen Bachelor of Education zu erwerben.¹

Einstellungsaussichten für ausgebildete Lehrkräfte in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht seine Einstellungsaussichten für Lehramtsabsolventen unter:

www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/Einstellungsaussichten.html

Berufliche Alternativen

Als examinierte Lehrerinnen und Lehrer sind Sie auch für **Tätigkeiten außerhalb des Schuldienstes** qualifiziert: Möglich sind z. B. Referententätigkeiten bei Bildungsträgern, außerschulische Jugendbildung, betriebliche Weiterbildung, pädagogische Tätigkeiten bei Fachverlagen und vieles mehr. Je nach Fächerkombination eröffnen sich die unterschiedlichsten Möglichkeiten, auf dem freien Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft tätig zu werden. Um diese Berufsfelder für Sie zu erschließen, sollten Sie bereits während des Studiums außerschulische Erfahrungen sammeln, z. B. im Rahmen von Praktika (siehe Betriebspraktikum, S. 9) und Auslandsaufenthalten.

Durch den zusätzlichen Erwerb von verschiedenen **Zertifikaten** können Sie außerdem gezielt Kompetenzen für bestimmte **Tätigkeiten in nicht-schulischen, pädagogischen Handlungsfeldern** aufbauen. Momentan können Sie folgende Zertifikate erwerben:

- **"Museumspädagogik"** – Museen als Orte des Lernens
- **"Integration, Interkulturalität und Diversität"** – Gesellschaftliche Vielfalt mitgestalten
- **"Bildungsmanagement"** – Bildung als lebenslanger Prozess
- **"Information and Media Literacy"** – Die vernetzte und hypermedialisierte Informations- und Wissensgesellschaft

Detaillierte Informationen zu den Zertifikaten finden Sie auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF): www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/alma-zertifikate/

Eine weitere Möglichkeit bietet der **Masterstudiengang "Bildungs- und Erziehungsprozesse (Master of Education)"**, mit dem Sie nicht nur einen internationalen Bildungstitel erwerben, sondern sich auch für eine **Promotion** in der Erziehungswissenschaft oder einer Fachdidaktik qualifizieren. Der Master of Education bietet zudem in diversen Modulen die Möglichkeit, sich auf außerschulische Arbeitsfelder vorzubereiten: www.uni-passau.de/master-of-education/

¹ Informationen zum „Lehramtsbezogenen Bachelor Realschule“ finden Sie unter: www.uni-passau.de/bachelor-of-education/

Studieninhalte

Sie studieren folgende Bereiche, die im Anhang genauer erläutert werden:

- **Erziehungswissenschaftliches Studium**
- **Fachwissenschaften:** Studium **zweier Unterrichtsfächer** mit den dazugehörigen **Fachdidaktiken**
- **Schulpraktika und Betriebspraktikum**
- **schriftliche Hausarbeit** (Zulassungsarbeit)
- **freier Bereich**

Die **Erste Lehramtsprüfung** besteht aus studienbegleitend abzulegenden Modulprüfungen, die in der Verantwortung der Universität Passau liegen, sowie der Ersten Staatsprüfung, die am Ende des Studiums als Ganzes stattfindet.

Vor dem Studium

Studienbeginn

Winter- und Sommersemester

Das Fach **Sport** können Sie nur zum **Wintersemester** beginnen.

Bei Wahl der Unterrichtsfächer Informatik, Mathematik oder Wirtschaftswissenschaften wird der Studienbeginn im Wintersemester empfohlen.

Studienvoraussetzung

Allgemeine Hochschulreife

sowie **fachgebundene Hochschulreife** für folgende **Fächerverbindungen**:

- Informatik – Mathematik (Fachbindung Technik)
- Informatik – Wirtschaftswissenschaften (Fachbindung Wirtschaft)
- Sozialkunde – Wirtschaftswissenschaften (Fachbindung Wirtschaft)
- Mathematik – Wirtschaftswissenschaften (Fachbindung Wirtschaft)

Eignungsprüfungen für die Unterrichtsfächer Kunst und Sport

Bei Wahl der Unterrichtsfächer Kunst oder Sport müssen Sie vor Studienbeginn eine Eignungsprüfung bestehen.

Unterrichtsfach Sport

Details zur Eignungsprüfung, z. B. durchführende Hochschulen, **Termine**, Anmeldung etc. finden Sie unter: www.bayspet.de/portal/

Unterrichtsfach Kunst

Die Mappe für die Eignungsprüfung im Unterrichtsfach Kunst

(www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/studium/infoschriften/Kunst-Eignungspruefung.pdf)

muss bis **30. Juni** (Wintersemester) bzw. **31. Januar** (Sommersemester) eingereicht werden bei der

Professur für Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Innstraße 35 (KE), Zimmer 125, 94032 Passau

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbungsmappe eine Erklärung bei, aus der hervorgeht, dass Sie die eingereichten Arbeiten selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt haben.²

² Formblatt für die Erklärung: www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/phil/lehrstuehle/glas/Dokumente/Eignungspruefung_Erklaerung.pdf

Einschreibung

Da der Studiengang zulassungsfrei ist, brauchen Sie sich nicht zu bewerben. Wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können sich Studieninteressierte mit deutscher oder österreichischer Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur, Matura) während der Immatrikulationsfrist direkt an der Universität Passau für den Studiengang einschreiben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuellen Termine und Informationen unter: www.uni-passau.de/einschreibung/

Zuständig für Fragen ist das Studierendensekretariat der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, 1128, www.uni-passau.de/studierendensekretariat/.

Internationale Studieninteressierte

Informationen zur Bewerbung für internationale Studieninteressierte haben wir unter www.uni-passau.de/uni-assist/ für Sie bereitgestellt. Sofern Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Sie Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 oder ein Äquivalent nachweisen: www.uni-passau.de/deutschkenntnisse/

Studienbeginn

Orientierungswoche

Jeweils eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine von der Fachschaft der Philosophischen Fakultät organisierte Orientierungswoche statt, in der Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und der Anmeldung in Stud.IP erhalten sowie Bibliotheks- und Uniführungen angeboten werden. Ebenso kann die **verpflichtende Erstsemesterveranstaltung für alle Lehramter mit dem Fach Katholische Religionslehre** bereits in dieser Woche stattfinden. Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen. Die Termine finden Sie unter www.uni-passau.de/orientierungswoche/.

Studierenden der **Fächer Mathematik und Informatik** bietet die Fakultät für Informatik und Mathematik (FIM) im Rahmen der Orientierungswoche einen **Mathematik-Brückenkurs** sowie eine **Rechnereinführung** an, um den Studienstart zu erleichtern.

www.fim.uni-passau.de/studium/fuer-studienanfänger/o-woche/

Die Studierendenvertretung Lehramt informiert zum Semesterbeginn mit einem "O-Wochen-Guide" über lehramtsspezifische Termine und stellt auch eine Stundenplanhilfe für alle Studienanfängerinnen und -anfänger im Lehramt zur Verfügung: www.zlf.uni-passau.de/organisation/die-abteilungen-des-zlf/studierendenvertretung-lehramt-stuvela/deine-o-woche/

Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie vier Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen. Weitere Informationen zum Ablauf finden Sie unter:

www.uni-passau.de/internationales/orientierungswochen/

Unterrichtsfächer Englisch und Französisch: Verpflichtender Einstufungstest

Der für die Unterrichtsfächer **Englisch** und **Französisch** obligatorische **sprachliche Einstufungstest** findet vor Studienbeginn statt. Die **Termine** für die Sprachtests finden Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/

Unterrichtsfach Englisch

Die Zulassung zum Studium des Faches Englisch erfolgt vor dem sprachlichen Einstufungstest. Der Einstufungstest hat somit keine einschränkende Wirkung auf die Zulassung. Falls Sie jedoch in die Grundstufe 2 eingestuft werden, kann dieser Sprachkurs noch nicht als Studienleistung angerechnet werden. Die Aufbaustufe 1, die für Ihr Studium angerechnet werden kann, können Sie durch das Bestehen der Grundstufe 2 oder eine Einstufung in die Aufbaustufe 1 bei der erneuten Teilnahme am Einstufungstest erreichen.

Unterrichtsfach Französisch

Auch bei Wahl des Unterrichtsfaches Französisch sollten Sie über gute Vorkenntnisse verfügen und müssen daher an einem Einstufungstest teilnehmen. Bedingung für das Absolvieren der für das Studium relevanten sprachpraktischen Module (mit Ausnahme von Basismodul Sprachpraxis 2) ist der Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatzkenntnissen sowie von gesicherten sprachproduktiven Kompetenzen. Dieser Nachweis kann durch die Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums mit der **Einstufung in die FFA Aufbaustufe** erbracht werden. Gelingt dies nicht, so ist vor dem Absolvieren der sprachpraktischen Module die **erfolgreiche Teilnahme** an den Sprachkursen der **Grundstufe 2** (Modulklausur) erforderlich.

Der Einstufungstest kann für jede Sprache zu Beginn jedes Semesters wiederholt werden. Auch wird eine bestandene Abschlussklausur in der Grundstufe 2 als bestandener Einstufungstest für das darauffolgende Semester anerkannt.

Einstufungstest für freiwillig belegte Fremdsprachen

Wenn Sie Vorkenntnisse in einer Fremdsprache haben, die Sie zusätzlich zum Studium freiwillig studieren möchten, müssen Sie am sprachlichen Einstufungstest (www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/) teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

Viele Sprachtests werden online durchgeführt. Sie können bereits vor der Orientierungswoche stattfinden. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

Termine der Einstufungstests: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/termine/

PArcours

Der PArcours ist ein freiwilliges und kostenloses Verfahren zur Eignungsberatung und wurde speziell für Lehramtsstudierende am Lehrstuhl Schulpädagogik der Universität Passau entwickelt. Sie absolvieren die drei Übungen Selbstpräsentation, Gruppendiskussion und Filmanalyse. Zusätzlich werden ein Interessen- und ein Persönlichkeitstest durchgeführt. Am Ende des Tages erhalten Sie eine Einschätzung zu Ihrer Eignung für das Lehramtsstudium und den Lehrerberuf, welche auf den Beobachtungen in den Übungen des PArcours basiert. Informationen, Termine und Anmeldung unter: www.phil.uni-passau.de/schulpaedagogik/forschungsprofilelemente/parcours/

Weitere Eignungstests für den Lehrerberuf

Zusätzlich finden Sie im Internet verschiedene Eignungstest für den Lehrerberuf, um herauszufinden, ob dieser Beruf zu Ihnen passt: www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/eignungstests.html

Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

Vorlesungsverzeichnis: www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis/

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Suche im Vorlesungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach die „Philosophische Fakultät“, „Lehramt“, „Realschule“, „Version WS 2013“ und „Gesamtleistungspunktekonto“ aus. Auf diese Weise erreichen Sie die Bereiche und Module Ihres Studiengangs, denen die konkreten Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters zugeordnet sind.

Während der Orientierungswoche sowie online unter www.zim.uni-passau.de/erstsemesterinfo/ erhalten Sie wichtige Informationen zu den Online-Systemen der Universität Passau durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

Semesterterminplan

Im Semesterterminplan finden Sie die jeweils aktuellen und zukünftigen Vorlesungszeiten und wichtige Termine im Semester. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den „**Semesterferien**“ um die **vorlesungsfreie Zeit** handelt. In der vorlesungsfreien Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden. www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/termine-und-fristen/

Lehrerausbildung

Für ein Lehramt an öffentlichen Schulen müssen zwei voneinander getrennte Phasen durchlaufen werden:

Phase I: Studium

Das Studium wird in modularisierter Form angeboten, was bedeutet, dass Studieninhalte und Lehrveranstaltungen zu in sich abgeschlossenen und abprüfbaren inhaltlichen Lehreinheiten zusammengefasst werden. Diese sog. **Module** vermitteln die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Voraussetzung zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung sind und die künftige Lehrerinnen und Lehrer an einer Realschule befähigen sollen, ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen.

Wie die Leistungspunkte auf die einzelnen Bereiche verteilt sind, entnehmen Sie bitte dem Anhang dieser Infoschrift. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik unter: www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/lehramt-an-realschulen/

Das Studium schließt mit der **Ersten Lehramtsprüfung** ab, die aus den **studienbegleitenden Modulprüfungen** und am Ende des Studiums aus der **Ersten Staatsprüfung** besteht. Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus für alle bayerischen Universitäten abgehalten. Die Modulprüfungen während des Studiums führen die Hochschulen selbstständig durch. **Maßgeblich für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst ist die Staatsnote** im Sinne einer Rangskala, welche aus den beiden Prüfungsformen gebildet wird.

Trotz der Modularisierung der Lehramtsstudiengänge erhalten Sie in Bayern in der Regel keinen Bachelor- und Masterabschluss. In Passau besteht jedoch die Möglichkeit, ein Doppelstudium mit dem „Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Realschule“ (Bachelor of Education) zu ergreifen bzw. im Anschluss an Ihr Studium den Master Bildungs- und Erziehungsprozesse (Master of Education) zu absolvieren.

Phase II: Vorbereitungsdienst

Nach dem Studium absolvieren Sie als Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst, den Sie zuerst an einer Seminarschule und dann an Ihrer Einsatzschule ableisten. In dieser Zeit erhalten Sie die theoretisch fundierte **schulpraktische Ausbildung** für die Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an einer Realschule. Der Vorbereitungsdienst endet mit der **Zweiten Staatsprüfung**

Das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung in Phase I und der Zweiten Staatsprüfung in Phase II ist Voraussetzung für die Befähigung zu einem Lehramt an Realschulen. Damit ist die Erste Lehramtsprüfung sowohl eine **Einstellungsprüfung im Sinne des bayerischen Beamtengesetzes** als auch eine **Hochschulabschlussprüfung**.

Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (LP, ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden.

Sie erbringen Studien- und Prüfungsleistungen durch den regelmäßigen Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung in Kombination mit Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Berichten, Kolloquien oder ähnlichen Leistungen. Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für die Sie eine Note und eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-Leistungspunkten erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-Leistungspunkte** erwerben.

Erweiterung / Erweiterungsfach

An der Universität Passau kann das Studium für das Lehramt an Realschulen erweitert werden durch:

- das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches aus dem Fächerangebot der Fächerkombinationen **oder**
- das Studium der Fächer **Ethik** oder **Medienpädagogik**.

Laut LPO I entfallen für Unterrichtsfächer, die als Erweiterungsfächer studiert werden, jeweils die meisten – bei einigen Fächern alle – der geforderten Zulassungsvoraussetzungen. Ausnahme: Beim Unterrichtsfach Sport bleibt auch bei Wahl als Erweiterungsfach ein Großteil der geforderten Zulassungsvoraussetzungen erhalten. Die Prüfungsanforderungen in der Ersten Staatsprüfung sind beim Erweiterungsfach die gleichen wie beim Unterrichtsfach.

Katholische Religionslehre: „Missio Canonica“

Die „Missio Canonica“ ist die Kirchliche Unterrichtserlaubnis bzw. Kirchliche Unterrichtsbeauftragung, die alle Studierenden benötigen, die nach ihrem Studium katholischen Religionsunterricht erteilen möchten. Dieser wird vom Staat ermöglicht und von der Kirche inhaltlich verantwortet.

Für die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) erhalten Sie durch den zuständigen Diözesanbischof eine vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis. Dafür sind einige Nachweise notwendig, die Sie während Ihres Studiums erwerben. Bitte melden Sie sich im Mentorat für Lehramtsstudierende mit Fach Katholische Religionslehre (Phase I und II) und holen sich bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Ihre Mentoratskarte ab.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bistum-passau.de/bildung-schule/mentorat-lehramtsstudierende

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen (ZKK) bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung sowie ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, um die Berufsorientierung, Praktikumssuche und den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. Sie können sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Stellenangebote informieren und um Stipendien für Auslandspraktika bewerben. In den Seminaren und IT-Kursen können Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen erwerben. Ergänzend unterstützt Sie das ZKK mit speziellen Bewerbungsseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland. www.uni-passau.de/zkk/.

Berufsorientierung

Informationen zum Lehrerberuf finden Sie unter: <http://berufenet.arbeitsagentur.de/>

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden zur „Studien- und Berufsberatung“** und zur **„Akademischen Arbeitsvermittlung“** an. Die aktuellen Termine finden Sie unter: www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/studienberatung/berufsberatung/

Praktika

Die LPO I sieht für den Studiengang Lehramt an Realschulen verschiedene Praktika vor. Ausführliche Informationen zu den Praktika finden Sie unter: www.zlf.uni-passau.de/praktika/

Orientierungspraktikum

In dem mindestens dreiwöchigen Orientierungspraktikum³ sollen Sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie das Arbeitsfeld Schule aus der Sicht der Lehrkraft kennenlernen und Ihre Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf noch einmal überprüfen. Sie sollten es bereits vor Beginn des Studiums absolvieren. Es muss jedoch spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums abgeleistet worden sein. Mindestens eine Woche absolvieren Sie dabei an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Realschule. Es wird zudem empfohlen, auch eine Schulart kennenzulernen, für die Sie die Lehramtsbefähigung nicht anstreben, oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Orientierungspraktikum soll an Schulen ca. 20 Stunden pro Woche umfassen, wobei die tägliche Anwesenheit an der Schule drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf. Den Praktikumsplatz für das Orientierungspraktikum organisieren Sie sich selbst, d. h. Sie wenden sich direkt an die Schulleitung bzw. die Einrichtung, bei der Sie das Praktikum ableisten möchten. Sie können sich jedoch auch an das Staatliche Schulamt, in dessen Aufsichtsbezirk das Praktikum abgeleistet wird, wenden.

Schulpraktika während des Studiums / Praktikumsamt

Für die Organisation des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums und des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums ist das **Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Niederbayern** zuständig. Dort müssen Sie sich auch für die Praktika **anmelden**. www.realschulebayern.de/bezirke/niederbayern/praktikumsamt/

Das Praktikumsamt ist auch für die Anerkennung von Praktika, die außerhalb Bayerns abgeleistet wurden (werden), zuständig.

Zu den Praktika können Sie sich auch auf den Seiten des Arbeitsbereiches Realschulpädagogik informieren: www.phil.uni-passau.de/erziehungswissenschaft/praktikum/ Zudem bietet der Arbeitsbereich regelmäßig Begleitseminare und Veranstaltungen zu den Praktika an.

Pädagogisch-didaktisches Praktikum

Sie absolvieren ein pädagogisch-didaktisches Praktikum im Umfang von 150-160 Stunden. Die beiden Bestandteile sollen **in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren** abgeleistet werden, in der Regel nach dem zweiten und dritten Semester. Für die Absolvierung des Praktikums erhalten Sie **6 ECTS-Leistungspunkte**.

Anmeldeschluss im Praktikumsamt ist spätestens der **1. Juni**, da das Praktikum nur im Herbst begonnen werden kann.

Die **Voraussetzungen** für das pädagogisch-didaktische Praktikum sind das vollständig abgeleistete Orientierungspraktikum und der erfolgreiche Besuch der Einführungsvorlesung Schulpädagogik mit Begleitseminar.

³ Die beiden Formblätter „**Bescheinigung über das Orientierungspraktikum**“ und „**Bescheinigung über das Betriebspraktikum**“ sind erhältlich im Praktikumsamt der Universität Passau unter:

- **Orientierungspraktikum:** www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/orientierungspraktikum/
- **Betriebspraktikum:** www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/betriebspraktikum/

oder als Anlage der Veröffentlichung der **Praktikumsrichtlinien** des Bayerischen Kultusministeriums unter: www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt/dokument/kwmb1-2015-7-66/

Alternative Praktikumsformen

Das pädagogisch-didaktische Praktikum kann ersetzt werden durch das „Exercitium Paedagogicum“ oder die „Lehr:werkstatt“. Dies sind Projekte, durch die Lehramtsstudierende eine intensive Praxisbegegnung mit dem späteren Berufsfeld erhalten. Mögliche Defizite in der praktischen Lehrerbildung sollen dadurch ausgeglichen und ein „Praxisschock“ durch die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Aufgabenfeldern der Lehrerin bzw. des Lehrers vermieden werden.

Weitere Informationen des ZLF:

- Exercitium Paedagogicum: www.zlf.uni-passau.de/praktika/alternative-praktika/expaed-exercitium-paedagogicum/
- Lehr:werkstatt: www.zlf.uni-passau.de/praktika/alternative-praktika/lehrwerkstatt-lws/

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

An das pädagogisch-didaktische Praktikum schließt sich ein **studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum** inklusive Begleitseminar an, das in einer der gewählten Fachdidaktiken⁴ absolviert und mit **5 ECTS-Leistungspunkten** angerechnet wird.

Für dieses Praktikum ist eine **Anmeldung** bei der jeweiligen Fachdozentin oder dem jeweiligen Fachdozenten und beim Praktikumsamt bis zum **15. April** erforderlich. Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum wird nur im **Wintersemester** angeboten.

Auslandspraktikum

Die Universität Passau bietet zusätzlich eine Vielzahl von Möglichkeiten, um Auslandspraktika zu absolvieren. Bitte informieren Sie sich unter: www.zlf.uni-passau.de/praktika/auslandspraktika/

Fremdsprachenassistenz (Unterrichtsfächer Englisch und Französisch)

Das pädagogisch-didaktische Praktikum und das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum können durch eine Tätigkeit als **Fremdsprachenassistentin oder -assistent** des offiziellen Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) im anglophonen oder frankophonen Ausland ersetzt werden. Hierfür muss die Tätigkeit ein volles Schuljahr umfassen. Ein entsprechender, von der Leiterin oder dem Leiter der ausländischen Schule ausgestellter Nachweis ist dem Praktikumsamt vorzulegen.

Betriebspraktikum

Neben den Schulpraktika muss ein **achtwöchiges Betriebspraktikum³ in betriebsüblicher Vollzeit** in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abgeleistet werden. Es soll einen gründlichen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Sie können das Betriebspraktikum auch im Ausland absolvieren. Es darf in Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Umfang gesplittet und bei verschiedenen Betrieben absolviert werden. Für die Organisation des Betriebspraktikums sind Sie selbst verantwortlich. Abgeschlossene Berufsausbildungen können anerkannt werden.

Wenn Sie das **Fach Wirtschaftswissenschaften** studieren, müssen Sie ein **dreimonatiges kaufmännisches Praktikum** ableisten. Dieses Praktikum darf in zwei Abschnitte von einem bzw. zwei Monaten Dauer gesplittet werden. In diesem Fall entfällt das Betriebspraktikum (vgl. § 34 Abs. 1 Nr. 1 und § 58 Abs. 1 Nr. 2 LPO I).

Ansprechpartner für das Betriebspraktikum ist das Praktikumsamt der Universität Passau: www.zlf.uni-passau.de/praktika/

Weitere Informationen zum Thema Betriebspraktikum: www.zlf.uni-passau.de/praktika/praktika-im-lehramt/kaufmaennisches-bzw-betriebspraktikum/

Ausführlichere Informationen zu den Praktika finden Sie in den Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: www.verkuendung-bayern.de/amsblatt/dokument/kwmb1-2015-7-66/

⁴ Bei Wahl des Faches Informatik muss dieses studienbegleitende fachdidaktische Praktikum verpflichtend in Informatik absolviert werden.

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnungen / Modulkatalog

Rechtsgrundlagen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Universität Passau und Grundlagen dieser Infoschrift:

- Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008 (verfügbar auf den Webseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter: www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html)
- Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau in der jeweils gültigen Fassung (StuPO), verfügbar unter: www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen/

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt für den Studiengang Lehramt an Realschulen **sieben Fachsemester** (210 Leistungspunkte).⁵ Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **elf Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem elften Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Erste Lehramtsprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb eines Jahres nachgeholt werden. **Diese Frist wird durch einen möglichen Wechsel der Unterrichtsfächer während des Studiums nicht unterbrochen.**

Liegen auch nach dem Ende des dreizehnten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Erste Staatsprüfung als endgültig nicht bestanden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Modul kann **zweimal** wiederholt werden, wobei mit mindestens „ausreichend“ bewertete Teilleistungen angerechnet werden (§ 23 StuPO). Eine nicht bestandene Zulassungsarbeit kann mehrfach wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Von allen bestandenen Modulen, die in die Berechnung der Durchschnittswerte für die Fachnote einfließen, können höchstens 20% dieser Module⁶, mindestens jedoch ein Modul, vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen daraus einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden, spätestens jedoch vor der Erstablegung der Ersten Staatsprüfung.

Die Anmeldung erfolgt über das Prüfungssekretariat: www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/

Eine Wiederholung der schriftlichen Hausarbeit (Zulassungsarbeit) zur Notenverbesserung ist nur möglich, wenn die Erste Staatsprüfung als Ganzes zur Notenverbesserung wiederholt wird (§ 15 Abs. 2 LPO I).

⁵ Die LPO I schreibt eine Mindeststudienzeit von sechs Semestern vor. Diese kann jedoch um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. § 22 Abs. 1 LPO I).

⁶ Bitte erkundigen Sie sich im Prüfungsamt, um herauszufinden, wie viele Module Sie bei der von Ihnen gewählten Fächerverbindung zur Notenverbesserung wiederholen können.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Das Prüfungssekretariat hat einen Leitfaden für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erstellt. Bitte lesen Sie dieses Dokument ausführlich. Sie finden es, zusammen mit dem Antrag auf Anerkennung unter:

www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/

Die Studiengangskoordination Lehramt berät Sie bei Anerkennungsfragen. Kontakt unter:

www.zlf.uni-passau.de/studiengangskoordination-lehramt/

Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Für die **Unterrichtsfächer Deutsch** (§ 43 LPO I), **Englisch** (§ 44), **Französisch** (§ 46) und **Geschichte** (§ 48) schreibt die LPO I bestimmte **Fremdsprachenkenntnisse** vor, die Sie bei der **Meldung zur Ersten Staatsprüfung** nachweisen müssen. Im Detail werden die notwendigen Kenntnisse hier erläutert:

www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/studium/infoschriften/FSO_kurz.pdf

Freiversuch

Legen Sie die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen – mit Ausnahme der Erziehungswissenschaften – spätestens zu dem auf die Vorlesungszeit des siebten Hochschulsemesters (ohne Urlaubssemester) unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals ab und bestehen sie nicht, so kann die Prüfung auf Antrag als nicht abgelegt gewertet werden. Bestehen Sie die Prüfung, so kann sie noch zweimal zur Notenverbesserung wiederholt werden (vgl. § 16 LPO I).

Erste Staatsprüfung

Die Erste Staatsprüfung besteht aus verschiedenen Prüfungen, die Sie im Detail den jeweiligen Paragraphen zu Ihren Fächern in der LPO I entnehmen können. Sie wird im Ganzen abgelegt.

Eine Ausnahme bildet das erziehungswissenschaftliche Studium, dessen Prüfungsteil auf Antrag zu einem gesonderten, vorgezogenen Prüfungstermin abgelegt werden kann. Wer nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, muss die Erste Staatsprüfung im Ganzen ablegen.

Die Erste Staatsprüfung in den Erziehungswissenschaften besteht aus einer schriftlichen Prüfung in einem der Fächer: Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik oder Psychologie.

Sie können die Erste Staatsprüfung im erziehungswissenschaftlichen Studium ablegen, sobald Sie folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben: 35 Leistungspunkte aus dem erziehungswissenschaftlichen Studium sowie sechs Leistungspunkte für die erfolgreiche Absolvierung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (vgl. § 32 LPO I).

Informationen zur **Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung** erhalten Sie unter:

www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/lehramtsstudiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen/

Gesamtnote Erste Lehramtsprüfung

Grundsätzlich gehen die Leistungen aus den Modulprüfungen und die der Ersten Staatsprüfung im Verhältnis 4:6 in die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung ein. Zusätzlich werden die fachdidaktischen und die fachwissenschaftlichen Leistungen einem Gewichtungsverfahren im Verhältnis von 1:3 (Teiler 4) unterzogen. Die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung setzt sich im Studiengang Lehramt an Realschulen unter Berücksichtigung der Gewichtungen für diese Gesamtnote folgendermaßen zusammen (§ 4 Abs. 1 LPO I):

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| ➤ Fachnote 1. Fach: | dreifacher Zahlenwert |
| ➤ Fachnote 2. Fach: | dreifacher Zahlenwert |
| ➤ Fachnote Erziehungswissenschaften: | zweifacher Zahlenwert |
| ➤ Note Hausarbeit (Zulassungsarbeit): | einfacher Zahlenwert |

Summe dividiert durch 9

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen **Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit** stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im **Merkblatt zum Antrag** beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise! Antrag und Merkblatt finden Sie auf den Seiten des Prüfungssekretariats: www.uni-passau.de/?id=24267

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen **Antrag auf Beurlaubung** stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Studierendensekretariats:

www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/rueckmeldung-co/beurlaubung/

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die Sozialberatung des Studentenwerks:

www.stwno.de/de/beratung/sozialberatung/.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren) beantragen. Den Antrag stellen Sie bei der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission über das Prüfungssekretariat. Nähere Informationen unter: www.uni-passau.de/behindertenberatung/

Wohnen, Finanzierung und Förderung

Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Auf www.uni-passau.de/wohnen/ stellen wir eine große Linksammlung für Ihre Wohnungssuche in Passau sowie einen Überblick über die Passauer Stadtteile bereit. Mit dem Semesterticket, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse rund um die Uhr nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen. Alle Informationen und Antragsformulare finden Sie unter: www.bafög.de/

Für die **Fortsetzung Ihrer BAföG-Förderung** ist in der Regel nach dem vierten Fachsemester ein Gutachten notwendig, welches Ihnen einen geregelten Studienverlauf bescheinigt. Bitte beantragen Sie die Weiterförderung vor Ende des vierten Fachsemesters.

Bitte wenden Sie sich an die Studiengangskoordination Lehramt am ZLF: www.zlf.uni-passau.de/bafog/. Bei allen anderen Fragen zum BAföG wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz (www.stwno.de/).

Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von Stipendien für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Die Universität Passau unterstützt Sie durch Stipendieninfoabende und weiterführende Informationen online: www.uni-passau.de/stipendien/

Beratungsstellen

Studienberatung

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studiengangs- oder Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch. Beratungstermine können persönlich, telefonisch oder online durchgeführt werden.

Außerdem organisiert die Studienberatung **Informationsveranstaltungen** wie den Studieninfotag, das Schnupperstudium oder „Studieren für einen Tag“ und führt Webinare durch.

Studienberatung, Innstraße 39, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-1154, 1153
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr und Mo.-Do. 13:00 – 15:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Fachstudienberatung

Für allgemeine Fragen zum Lehramt an Realschulen steht Ihnen zusätzlich die Fachstudienberaterin zur Verfügung:

Prof. Dr. Jutta Mägdefrau
Raum PHIL 382, Innstraße 25, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2825
jutta.maegdefrau@uni-passau.de

Studiengangskoordination

Die Studiengangskoordination am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF) berät Sie insbesondere bei studienorganisationsbezogenen Fragen zu Ihrem Studium:

Matthias Fuchs und Isabelle Karasek
Raum IG 401
Gottfried-Schäffer-Str. 20
Tel. +49 (0)851 509-2963 und -2969
Sprechstunde: Di. und Do. 8:00 – 10:00 Uhr mit Terminvereinbarung über Stud.IP
E-Mail: stuko.lehramt@uni-passau.de
www.zlf.uni-passau.de/studiengangskoordination-lehramt

Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

Das ZLF koordiniert Fragen und Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Lehrerbildung stehen. Somit ist das ZLF **Ansprechpartner für Studieninteressierte und Studierende des Lehramts**. Auf den Seiten des ZLF können Sie sich über alle angebotenen Lehramtsstudiengänge mit den möglichen Fächerkombinationen informieren. Sie finden dort auch die **Modulkataloge** sowie **Informationen zu den Praktika**, die während des Studiums absolviert werden müssen.

www.zlf.uni-passau.de/ und www.zlf.uni-passau.de/beratung-und-hilfe/

Prüfungsamt der Universität Passau

Das Prüfungsamt der Universität Passau ist zuständig für die Modulprüfungen und weitere Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen: www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/

Prüfungsamt beim Kultusministerium

Zuständig für die Durchführung der Ersten Staatsprüfung ist das Prüfungsamt beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80333 München oder www.km.bayern.de/.

Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Das Studentenwerk betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen. Informationen zu allen Teilbereichen erhalten Sie unter: www.stwno.de/

Übersicht über alle Beratungsstellen

Alle Beratungsangebote der Universität Passau: www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/

Studentische Gruppen

Fachschaft Philo

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die Fachschaft Philo. Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 40 (Nikolakloster), Raum 235
94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2613
www.phil.uni-passau.de/fachschaft/

StuVeLa (Studierendenvertretung Lehramt)

Die „StuVeLa“ ist ein eigenständiges **Referat für die Angelegenheiten Lehramtsstudierender** am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik. Die Mitglieder der Studierendenvertretung Lehramt verstehen sich als Interessenvertretung und Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozierenden im Bereich der Lehrerbildung an der Universität Passau. Die StuVeLa dient als Sprachrohr der Studierenden und unterstützt andere studentische Vertretungsorgane im Bereich der Lehrerbildung. Weitere Infos: www.zlf.uni-passau.de/organisation/die-abteilungen-des-zlf/studierendenvertretung-lehramt-stuvela/

AUFBAU DES STUDIENGANGS LEHRAMT AN REALSCHULEN

Die **Modulkataloge** für alle Unterrichts- und Didaktikfächer finden Sie unter:
www.zlf.uni-passau.de/modulkataloge/modulkataloge-ab-ws-1314/

Unterrichtsfächer

Sie wählen **eine** der folgenden **Fächerkombinationen**:

Deutsch – Englisch
 Deutsch – Französisch
 Deutsch – Geographie
 Deutsch – Geschichte
 Deutsch – Katholische Religionslehre
 Deutsch – Kunst (Eignungsprüfung)
 Deutsch – Mathematik
 Deutsch – Sport (Eignungsprüfung)

Englisch – Französisch
 Englisch – Geographie
 Englisch – Geschichte
 Englisch – Informatik
 Englisch – Katholische Religionslehre
 Englisch – Kunst (Eignungsprüfung)
 Englisch – Mathematik
 Englisch – Sport (Eignungsprüfung)
 Englisch – Wirtschaftswissenschaften

Französisch – Geographie
 Geographie – Wirtschaftswissenschaften
 Informatik – Mathematik
 Informatik – Wirtschaftswissenschaften
 Kunst (Eignungsprüfung) – Mathematik
 Mathematik – Katholische Religionslehre
 Mathematik – Sport (Eignungsprüfung)
 Mathematik – Wirtschaftswissenschaften
 Sozialkunde – Wirtschaftswissenschaften
 Sport (Eignungsprüfung) – Wirtschaftswissenschaften

Unterrichtsfach 1	Fachwissenschaftlicher Bereich	60 LP
	Fachdidaktik	12 LP
Unterrichtsfach 2	Fachwissenschaftlicher Bereich	60 bzw. 62 LP
	Fachdidaktik	12 LP
Gesamt: (Da Sie im Fach Wirtschaftswissenschaften zwei Leistungspunkte mehr erwerben, können sich unterschiedliche Summen ergeben.)		144 bzw. 146 LP

Erziehungswissenschaftliches Studium

Schulpädagogik	11 LP
Allgemeine Pädagogik	12 LP
Psychologie	12 LP
Gesamt:	35 LP

Weitere Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

„Freier Bereich“ Die auf 210 LP fehlenden Leistungspunkte erwerben Sie in zusätzlichen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Erziehungswissenschaften oder den Unterrichtsfächern. Zur Wahl stehen dabei auch lehramtsbezogene Veranstaltungen des Zentrums für Karriere und Kompetenzen sowie Sprachkurse.	9 bzw. 10 LP
---	--------------

Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit) Um zur Ersten Staatsprüfung zugelassen werden zu können, müssen Sie gegen Ende Ihres Studiums eine „Zulassungsarbeit“ schreiben. Sie kann in einem der beiden Fächer oder in den Erziehungswissenschaften geschrieben werden. Möglich ist auch ein Gebiet, das nicht einem einzelnen Fach zugeordnet werden kann. Das Thema der schriftlichen Hausarbeit vereinbaren Sie spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Ersten Staatsprüfung mit der gewählten Prüferin bzw. dem gewählten Prüfer. (vgl. § 29 LPO I)	10 LP
--	-------

Praktika

Orientierungspraktikum⁷		
möglichst vor Beginn des Studiums, in der vorlesungs-freien Zeit, spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums	3 Wochen (siehe Seite 7)	Nachweis ohne LP
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (oder alternative Praktikumsformen⁸)		
Teil I: <i>Pädagogischer Schwerpunkt</i>	in der Regel nach dem 2. Semester	mind. 75 – 80 Unterrichtsstunden / mind. zwei Unterrichtsversuche
Teil II: <i>Fachdidaktischer Schwerpunkt</i>	in der Regel nach dem 3. Semester	mind. 75 – 80 Unterrichtsstunden / mind. zwei Unterrichtsversuche
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum		
mit Begleitseminar und mit Bezug auf das Unterrichtsfach	nach dem pädagogisch-didaktischen Praktikum im Wintersemester	ein Vormittag pro Woche mit 4 Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung) und mindestens einem Lehrversuch
Betriebspraktikum⁷		
in Blöcken vor oder während des Studiums (Aufteilung in einzelne Abschnitte von mindestens zwei Wochen möglich)	8 Wochen (siehe Seite 8)	Nachweis ohne LP
Gesamt:		16 LP (§ 5 StuPO)
Insgesamt:		210 LP

Abkürzungen

EWS – Erziehungswissenschaftliches Studium

LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

LPO I – Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I

StuPO – Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau

ZKK – Zentrum für Karriere und Kompetenzen

ZLF – Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik an der Universität Passau

⁷ Die beiden Formblätter „Bescheinigung über das Orientierungspraktikum“ und „Bescheinigung über das Betriebspraktikum“ sind erhältlich im Praktikumsamt der Universität Passau unter:

- **Orientierungspraktikum:** www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/orientierungspraktikum/
- **Betriebspraktikum:** www.zlf.uni-passau.de/praktikumsamt-fuer-grund-und-mittelschulen/betriebspraktikum/

oder als Anlage der Veröffentlichung der **Praktikumsrichtlinien** des Bayerischen Kultusministeriums unter: www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt/dokument/kwmbi-2015-7-66/

⁸ Das Orientierungspraktikum und das pädagogisch-didaktische Praktikum können durch **Alternativpraktika** ersetzt werden. Nähere Informationen unter: www.zlf.uni-passau.de/praktika/alternative-praktika/